

Modulbeschreibung für das Modul 1 «Digitale Werkzeuge, Kreativität und Technologien im Unterricht» aus dem Programm CAS Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt auf § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung.

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Mike Häfliger.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 2'900. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

² Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

³ Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

⁴ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Termine für die Anmeldung werden auf der Webseite der FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für dieses Modul richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien.

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 4 ECTS-Punkte.

² In diesem Modul werden folgende Kompetenzen erworben:

- a. Die Teilnehmenden experimentieren mit digitalen Bildungstechnologien (u. a. Programmierung, Physical Computing, Making, adaptive Lernangebote, immersive Lernumgebungen) und bauen einen persönlichen Baukasten aus Technologien und pädagogischen Konzepten auf.
- b. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis dafür, wann welche Technologie pädagogisch sinnvoll ist, und dokumentieren ihre Explorationen reflektierend.

³ Das Modul umfasst 7 Präsenztage mit Anwesenheitspflicht (80 %). Die genauen Daten und Orte werden auf der Webseite der FHNW publiziert. Typischer Veranstaltungsort ist der Campus Brugg-Windisch bzw. ein externer Bildungsort.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren.

ePortfolio: Dokumentation der Erkenntnisse aus den jeweiligen Explorationen sowie eines selbstbestimmten Vertiefungsprojektes, selbstständig gestaltete Website, 20 Arbeitsstunden; Bewertung in der 2er-Skala («erfüllt» / «nicht erfüllt»).

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

³ Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements bzw. der Programmbedingungen des Programms CAS Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff. 6 bestanden ist und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 17. September 2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Mike Häfliger, Leiter des Moduls, Pädagogische Hochschule FHNW